

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 04. Juni 2025
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Singsaal Schulanlage Aebnit

Vorsitz: Gemeindepräsident Michael Graf
Protokoll: Gemeindeschreiber Hans Tschanz
Anwesend: 20 Stimmberechtigte (von 815, also 2.45 %)
Presse: nicht vertreten

Vorverhandlungen

Die Versammlung wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 1. und 8. Mai 2025 publiziert. In der Publikation wurde auf die Auflage- und Beschwerdefristen hingewiesen. Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über die Einberufung der Gemeindeversammlung nach Art. 31 des OgR sind somit eingehalten.

Nebst Aktenaufgabe in der Gemeindeverwaltung, wurden die zu behandelnden Geschäfte auf unterlangenegg.ch und in der Gemeindepost vorgestellt.

Begrüssung, Ermittlung Stimmberechtigte

Der Vorsitzende begrüsst um 20.00 Uhr alle Anwesenden zur heutigen Versammlung und verweist sogleich auf die Rügepflicht nach Art. 49a GG, wonach festgestellte Verfahrensmängel während der heutigen Versammlung sofort zu beanstanden wären. Er erwähnt die Daten der Publikationen im Anzeiger, anschliessend wird die Stimmberechtigung der Anwesenden festgestellt; das Stimmrecht wird niemandem angezweifelt.

Die zum Stimmen zählen vorgeschlagene Person wird gewählt.

Der Gemeindepräsident informiert, dass das Protokoll zur letzten Gemeindeversammlung nach ungenutztem Ablauf einer 30-tägigen Beschwerdefrist am 18. Dezember 2024 durch den Gemeinderat genehmigt wurde.

Traktandenliste

1. **Salzsilo beim Werkhof, Anschaffung statt Miete;**
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
2. **Hänni 95a, 3,5 Zi.-Wohnung 1. Stock, Totalsanierung;**
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
3. **Jahresrechnung 2024;**
Genehmigung nach Kenntnisnahme Revisoren- und Datenschutzbericht
4. **Personalreglement (PersR);**
Genehmigung Totalrevision
5. **Gewässerunterhalt Zulg, Renaturierungsprojekt Längsvernetzung im Bereich Schnäggelochsteg;**
Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 900'000 *
6. **Verschiedenes**

* Das Traktandum Nr. 5 wird vom Gemeinderat zurückgezogen, da die Gemeindeversammlung von Horrenbach-Buchen am 2. Juni 2025 ihre Mitfinanzierung ablehnte. An der heutigen Sitzung wird deshalb nur über das Projekt informiert.

Verhandlungen und Beschlüsse

1

**04.0563. Schneeräumung, Winterdienst
Salzsilo beim Werkhof, Anschaffung statt Miete; Kenntnisnahme
Kreditabrechnung**

*Text Gemeindepost: Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 hat für die [Anschaffung eines Salzsilos](#) zusammen mit der Gemeinde Oberlangenegg einen **Verpflichtungskredit von Fr. 110'000** genehmigt. Die Bauarbeiten sind in der Zwischenzeit abgeschlossen. **Die Gesamtausgaben beliefen sich auf Fr. 102'846.15, womit Fr. 7'153.85 nicht beansprucht wurden (-6.5 %).** Nach dem Beitrag der Gemeinde Oberlangenegg von Fr. 41'430.85 belaufen sich die Nettokosten auf Fr. 61'415.30. Der Gemeinderat hat die Verpflichtungskreditabrechnung an seiner Sitzung vom 16. April 2025 genehmigt.*

Der Ressortvorsteher „Tiefbau“ informiert, dass die Bauarbeiten letzten Herbst abgeschlossen und daraufhin die ersten 50 m³ eingefüllt wurden. Das Silo bewähre sich sehr. Letzten Winter habe nur einmal nachgefüllt werden müssen, das nächste Auffüllen erfolge nun wegen des tieferen Salzpreises im Sommer. In den Kosten konnte auch eine mächtigere Bodenplatte untergebracht werden, die den schlecht tragbaren Untergrund kompensiert.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Antrag:
Kenntnisnahme.

Beschluss:

Von der Kreditunterschreitung um Fr. 7'153.85 bei Gesamtausgaben von Fr. 102'846.15 wird Kenntnis genommen (Kredit Fr. 110'000, netto Fr. 61'415.30).

2

**08.0401.3. Hänni 95a & 95b (Lehrerhäuser)
Hänni 95a, 3,5 Zi.-Wohnung 1. Stock, Totalsanierung; Kenntnisnahme
Kreditabrechnung**

*Text Gemeindepost: Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 hat für die [Wohnungssanierung](#) einen **Verpflichtungskredit von Fr. 120'000** genehmigt. Die Bauarbeiten sind in der Zwischenzeit abgeschlossen. **Die Gesamtausgaben beliefen sich auf Fr. 96'031.00, womit Fr. 23'969.00 nicht beansprucht wurden (-20 %).** Der Gemeinderat hat die Verpflichtungskreditabrechnung an seiner Sitzung vom 16. April 2025 genehmigt. Die Ausgaben werden der „Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens“ entnommen und belasten den Steuerhaushalt damit nicht.*

Der Ressortvorsteher „Hochbau“ erläutert, dass bereits anfangs Dezember 2023 mit den Rückbauarbeiten durch den Wegmeister begonnen wurde. Während dem Einblenden von Vorher/Nachher-Fotos informiert er, dass die ganzen Elektroinstallationen inkl. Hauptverteilung neu gemacht wurden. So auch die sanitären Anlagen und Leitungen inkl. Vorbereitungen für eine spätere Erneuerung der darüber- und darunterliegenden Wohnung. Die Decke wurde nachisoliert und mit neuem Täfer ersetzt und die Böden neu verlegt oder abgeschliffen. Letztlich seien auch die Türen ersetzt worden. Ende März war die Sanierung beendet.

Diskussion: Auf die Nachfrage eines Versammlungsteilnehmers wird bestätigt, dass nicht die Haustüre, sondern die Wohnungstüre zum Treppenhaus ersetzt wurde.

Antrag:
Kenntnisnahme.

Beschluss:

Von der Kreditunterschreitung um Fr. 23'969.00 bei Gesamtausgaben von Fr. 96'031.00 wird Kenntnis genommen (Kredit Fr. 120'000).

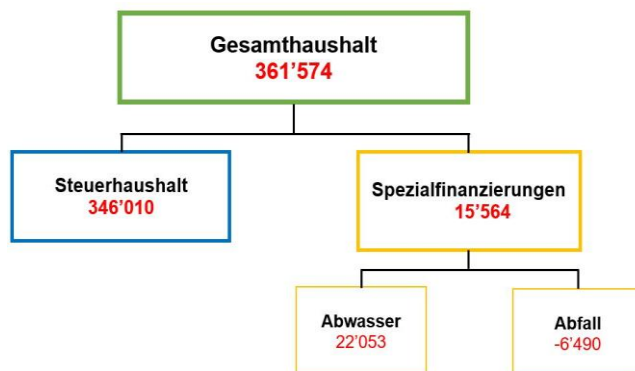
08.0131. Jahresrechnung Jahresrechnung 2024; Genehmigung nach Kenntnisnahme Revisoren- und Datenschutzbericht

Text Gemeindepost: Dem Gesamtaufwand von 5,024 Mio. steht ein Gesamtertrag von 5,386 Mio. gegenüber. **Der Gesamthaushalt weist damit einen Ertragsüberschuss von Fr. 361'574 aus.** Dieses Ergebnis ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 179'150, was einer Besserstellung von Fr. 540'724 entspricht.

Das Gesamtergebnis enthält einerseits den «allgemeinen Haushalt» – auch Steuerhaushalt genannt – und andererseits die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen.

Der Ertragsüberschuss im Steuerhaushalt beträgt Fr. 346'010, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 144'775 (Fr. 490'785 besser).

Der Ertragsüberschuss in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen beträgt Fr. 15'564, budgetiert war ein Minus von Fr. 34'375 (Fr. 49'939 besser). Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Gewinn in der Abwasserrechnung von Fr. 22'053 abzüglich eines Defizits in der Abfallrechnung von Fr. 6'490.



Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (ohne Spezialfinanzierungen)

Im Steuerhaushalt steht beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ein Aufwand von 4,419 Mio. einem Ertrag von 4,311 Mio. gegenüber. Damit resultiert ein **Defizit von Fr. 108'182**, obwohl vom Kanton Zusatzbeiträge für besonders von Lehrergehaltskosten belastete Gemeinden von rund Fr. 264'000 eingingen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Zusatzbeitrag für die Schuljahre 18/19, 20/21 & 21/22, total: Fr. 109'899
- Zusatzbeitrag Schuljahr 23/24: Fr. 154'066

Sie sind von folgenden Faktoren abhängig:

- a) Gemeinde muss zu den 15 % von allen Gemeinden im Kanton gehören, deren Anteil an Schulkindern im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung am höchsten ist
- b) Lehrergehälter müssen mehr als Fr. 400 pro Einwohner kosten. Je mehr überschritten, desto höher der Beitrag

Zukünftig wird hier also höchstens noch ein Zusatzbeitrag um Fr. 100'000-150'000 erhofft. Aber: wären im Schuljahr 23/24 12 Schulkinder weniger gewesen, wäre der Beitrag Fr. 0 anstatt 154'066 gewesen! Auf der Internetseite ist eine Liste mit allen Abweichungen ab Fr. 5'000 der Jahresrechnung im Vergleich zum Budget aufgeschaltet. Sie alle ergeben eine Besserstellung von Fr. 384'762, was den um Fr. 490'785 besseren Rechnungsabschluss im Steuerhaushalt weitgehend erklärt. Nachfolgend nur die 5 höchsten Abweichungen:

Diese Vorgänge haben die Rechnung im Vergleich zum Budget um Fr. 305'715 verbessert:

- ☺ Zusatzbeiträge für besonders von Lehrergehaltskosten belastete Gemeinden **Fr. +263'965**
- ☺ Tiefere Löhne Verwaltungs- & Reinigungspersonal als budgetiert **Fr. +41'750**

Diese Vorgänge haben die Rechnung im Vergleich zum Budget um Fr. 131'402 verschlechtert:

- ☹ Weniger Steuereinnahmen, davon allein Einkommenssteuern Fr. 90'459 weniger **Fr. -77'185**
- ☹ Wertberichtigungen auf Steuerforderungen (alte Guthaben abgeschrieben) **Fr. -27'800**
- ☹ Tiefere Einnahmen abzüglich tieferer Kosten beim Finanz- und Lastenausgleich **Fr. -26'417**

Diese Vorgänge ergeben unter dem Strich eine Verbesserung von Fr. 174'313. Daneben führen viele kleinere und grössere Budgetabweichungen zum besseren Jahresergebnis. Aber auch die wiederum tiefe Investitionstätigkeit mit **Nettoinvestition von Fr. 262'904** sorgte für Entlastung.

Das Defizit aus betrieblicher Tätigkeit wird einerseits durch das «Ergebnis aus Finanzierung» von + Fr. 48'043 und andererseits durch das «Ausserordentliche Ergebnis» von + Fr. 406'149 in einen Gewinn verwandelt.

Ergebnis aus Finanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)

Der **Netto-Ertrag von Fr. 48'043** besteht hauptsächlich aus den Pacht- & Mietzinseinnahmen sowie dem Geld-Zinsertrag. Ihm stehen nebst dem Geld-Zinsaufwand auch der Aufwand der Liegenschaften des Finanzvermögens entgegen (beispielsweise Unterhalts- oder Nebenkosten).

Sicher kann auch zukünftig mit Miet- & Pachtzinseinnahmen in etwa gleichem Umfang von Fr. 170'000 gerechnet werden, welche das Rechnungsergebnis positiv beeinflussen. Die Wohnungssanierung Hänni 95a 1. Stock mit Gesamtausgaben von Fr. 96'000 (siehe Erläuterungen zu GV-Traktandum Nr. 2) hat dabei das Ergebnis aus Finanzierung eher einmalig geschmälert, im Gegenzug aber das ausserordentliche Ergebnis verbessert.

Ausserordentliches Ergebnis

Der **Netto-Ertrag von Fr. 406'149** besteht hauptsächlich aus Eigenkapital-Entnahmen. Ihnen stehen als Aufwand die Fondseinlagen von 1 % der GVB-Werte als Verzinsung der Liegenschaften im Finanzvermögen gegenüber.

Die Entnahme aus der Neubewertungsreserve wird das Ergebnis nur noch das nächste Jahr um Fr. 202'000 beschönigen, die hohen Abwasser-Anschlussgebühren waren einmalig (Fr. 122'400 inkl. Mehrfamilienhäuser Hänni) und es sind zurzeit keine weiteren Wohnungssanierungen geplant (2024: Fr. 96'000, siehe [Erläuterungen zu GV-Traktandum Nr. 2](#)).

Die vollständige Jahresrechnung mit Revisoren- und Datenschutzbericht wurde am 19.05.2025 aufgeschaltet. Der Gemeindeschreiber erläutert die Zahlen der Erfolgsrechnung und Bilanz zusammengefasst anhand einer Aufstellung, welche der Privatwirtschaft ähnelt. Eigenheit bei der Gemeindebuchhaltung bilde die **Investitionsrechnung**. Mit ihr würden die Rechnungsabschlüsse „geglättet“, weil grosse Ausgaben die Laufende Rechnung nur in Form von jährlichen Abschreibungen über die nächsten Jahrzehnte im Verhältnis zur Nutzungsdauer belasten. Am 19.06.2024 habe der GR entschieden, die Aktivierungsgrenze von 10'000 auf 25'000 Franken anzuheben, um transparentere Rechnungsabschlüsse auszuweisen. Damit sind neu nur noch Investitionen ab Fr. 25'000 in der Verpflichtungskreditkontrolle aufzuführen, welche in der Gemeindepost abgedruckt war. Bei Ausgaben von Fr. 314'300 gegenüber Einnahmen von Fr. 51'400 betragen die ins Verwaltungsvermögen zu übertragenden Nettoinvestitionen Fr. 262'904. Dabei erläutert er die Ausgaben und Einnahmen des vergangenen Jahrs im Detail. Die Selbstfinanzierung betrug 2024 Fr. 285'000.

Zum **Allgemeinen Haushalt** hält er fest, dass es sich dabei um das Kernstück handle. Über Mehraufwände ab Fr. 3'000 im Vergleich zum Budget müsse der Gemeinderat in einer **Nachkreditabelle** Rechenschaft ablegen. Anlässlich der Revision vom 16.05.2025 wurde noch informiert, dass höhere Einlagen in die Spezialfinanzierung eigentlich nicht aufgeführt werden müssten. Dies betrifft 4 Positionen: Feuerwehr, 2x Abwasser & Forst. Damit verbleiben noch **11 Kreditüberschreitungen im Umfang von Fr. 116'100** (anstatt 15 im Umfang von Fr. 171'941 gemäss Gemeindepost, ergibt -55'841). Unverändert liegen 7 im Umfang von Fr. 67'160 in der Kompetenz des Gemeinderats, der in 3 Fällen bereits während des Jahrs Nachkredite sprach. Gebundene Nachkredite gibt es aber neu nur noch 4 im Umfang von Fr. 48'940 (zuvor 8 im Umfang von Fr. 104'781). Die Gemeindeversammlung hat keinen Nachkredit zu genehmigen. Da es sich um Mehrausgaben handelt, könne damit offensichtlich nicht der bessere Abschluss begründet werden. Er verweist auf die Liste mit allen Abweichungen ab Fr. 5'000 - positiv oder negativ - welche Fr. 384'762 der Besserstellung erkläre. Herausragen würden die um Fr. 42'000 tieferen Personalkosten und der Zusatzbeitrag des Kantons von Fr. 264'000 für besonders von Lehrergehaltskosten belastete Gemeinden. Trotzdem sei das **Ergebnis aus Betrieb (eigentlicher Steuerhaushalt) noch Fr. -108'182**, wie sich im Erfolgsausweis zeige. Nur durch das **Ergebnis aus Finanzierung von +48'043** und vor allem das **Ausserordentliche Ergebnis von +406'149** schliesse die Rechnung derart hoch im Plus ab. Er erläutert noch einmal, welche Zahlen sich dahinter verbergen.

Bilanz:

Eigenkapital (EK) +0,108 Mio. auf 6,02 Mio.: Der Jahresgewinn im Steuerhaushalt von Fr. 346'010 wird dem «Nettovermögen» gutgeschrieben. Dieses ehemalige EK nach HRM1 betrage neu 1,5 Mio., was sicher gut sei. Der Gewinn beim Abwasser von Fr. 22'053 wurde in die Spezialfinanzierung Abwasser eingelegt, das Defizit von Fr. 6'490 der Spezialfinanzierung Abfall entnommen. Der Bestand dieser Spezialfinanzierung betrage trotz Entnahme noch Fr. 210'832. Alle Veränderungen und Bestände seien auf der Internetseite aufgeführt.

Verwaltungsvermögen (VV) +0,086 Mio. auf 2,346 Mio.: Von den Nettoinvestitionen aus der Investitionsrechnung würden die Abschreibungen abgezogen. Die Abschreibungen betragen beispielsweise für das bestehende VV nach HRM1 Fr. 91'500 oder für die Strassen Fr. 34'600. Reduziert hat sich das VV auch um das von den Schützen Schwarzenegg rückbezahlte Darlehen von Fr. 10'000.

Finanzvermögen (FV) +0,971 Mio. auf 7,749 Mio.: Die Zunahme sei vor allem auf den Anstieg der flüssigen Mittel zurückzuführen (Fr. +887'100). Und dies sei hauptsächlich in der Aufnahme von 1 zusätzlichen Million Darlehen begründet, wie sich im Fremdkapital zeige.

Fremdkapital (FK) +0,949 Mio. auf 4,075 Mio.: Ein kurzfristiges Darlehen von 1 Mio. wurde durch ein langfristiges von 2 Mio. abgelöst, weil sich in nächster Zeit keine Rückzahlung ab-

zeichne. Immerhin seien 0,2 Mio. kostenneutral, da sie dem OSZ zur Verfügung gestellt würden. Die Schuldenzunahme rein für Unterlangenegg betrage im 2024 nach einer teilweisen Rückzahlung 0,77 Mio. Neuer Bestand Schulden: 2,37 Mio.

Diskussion: Ein Versammlungsteilnehmer bekräftigt, dass die Fr. 202'000 aus der Auflösung der Neubewertungsreserve eben nur eine Umbuchung seien und nicht richtiges Geld, weshalb der Gemeinderat im vergangenen Jahr eine Steuererhöhung beantragt habe.

Anträge:

Der Vorsitzende verweist darauf, dass Revisoren- und Datenschutzbericht auf der Internetseite aufgeschaltet waren. Zum Datenschutz gab es nichts zu erwähnen. Zur Jahresrechnung wird beantragt, diese per 31.12.2024 mit Aktiven und Passiven von Fr. 10'095'267.33 und einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 361'573.73 zu genehmigen. Der Gemeinderat beantragt ebenfalls, die Jahresrechnung 2024 mit den vorgenannten Zahlen zu genehmigen.

Beschluss:

Vom Datenschutzbericht wird Kenntnis genommen.

Auf Antrag von Gemeinderat und Rechnungsprüfungsorgan wird die Jahresrechnung 2024 bei einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 361'573.73 einstimmig genehmigt.

4

01.0012. Reglementsoriginale

Personalreglement (PersR); Genehmigung Totalrevision

Das [aktuelle Personalreglement](#) stammt aus dem Jahre 2012. Es richtet sich fast ausschliesslich nach dem Musterreglement des Kantons. Im Jahre 2017 fand eine Teilrevision statt. Dabei wurden lediglich 2 Stellen in neue Gehaltsklassen eingereiht: Schulanlagewart/in und Verwaltungsangestellte/r.

Dem aktuell gültigen Reglement kann oftmals nicht genau gefolgt werden. Dies hat sich während des Gemeindealltags in der Vergangenheit schon des Öfters gezeigt. Namentlich muss der Gemeinderat Personalentscheide schnell treffen können, ohne die nächste Gemeindeversammlung abzuwarten. Ihm sollen deshalb auch reglementarisch offiziell mehr Kompetenzen zugewiesen werden. In der Praxis ist ohnehin fast immer der Gemeinderat für Personalentscheide zuständig. Zudem soll alles etwas weniger starr geregelt werden. Nur so kann auch zukünftig auf jetzt noch nicht absehbare Veränderungen reagiert werden.

Sofern eine Gemeinde keine eigenen Regelungen vorsieht, gilt für das Gemeindepersonal nach [Art. 32 des kantonalen Gemeindegesetzes](#) sinngemäss das kantonale Personalrecht, namentlich das [Personalgesetz](#) und die [Personalverordnung](#). Im neuen Reglement werden deshalb vorwiegend Abweichungen und Präzisierungen aufgeführt. Es wurde [ein komplett neues Dokument erarbeitet](#). Das Muster des Kantons, das aktuelle Personalreglement sowie Personalreglemente anderer Gemeinden wurden zum Vergleich beigezogen und stellenweise übernommen. Ziel war, die aktuelle Praxis niederzuschreiben, so dass sich möglichst keine Änderungen ergeben.

Was sich tatsächlich ändern soll:

- Das Personal im Monatslohn wird in 3 Hauptkategorien eingeteilt (ist heute der Fall), wobei als ergänzendes Recht neu immer primär der jeweilige Arbeitsvertrag gelten soll.
- Personal im Stundenlohn wird neu zu 6 Kategorien zusammengefasst. Für den anwendbaren Stundenansatz soll nicht die Person, sondern die effektiv verrichtete Arbeit entscheidend sein.
- Die Stundenaufwände von Behördenmitgliedern, Marktpersonal und Hilfswegmeister/in sollen besser entlohnt werden als zum bisherigen Mindestansatz (dieser betrug 2024 Fr. 25.16 brutto; alle vorgesehenen Anpassungen hätten 2024 Mehrausgaben von gegen Fr. 6'000 ergeben).
- Der Verzicht auf Lohnerhöhungen kann nicht mehr mit «schwieriger finanzieller Lage der Gemeinde» begründet werden (wurde bisher ohnehin nie angewendet).
- Regelung Treueprämien für Personal im Stundenlohn (erst 2024 durch GR-Beschluss geregelt).
- Gemeinde beteiligt sich nicht mehr an Einkaufs- und Nachversicherungsprämien der Pensionskasse (zuvor hälftige Teilung zwischen Arbeitgeber und -nehmer vorgesehen).
- Möglichst genau umschrieben, was die Jahrespauschale des Gemeinderats umfasst.
- Doppeltes Sitzungsgeld für Präsidiums- & Sekretariatspersonen von Kommissionen nur noch, sofern eine wesentliche Vor- und Nachbearbeitungszeit anfällt.

Der Sekretär erteilt weitere Erläuterungen zu den aufgeführten Änderungen. Das Reglement habe seit 1. Mai öffentlich aufgelegt und sei in der Gemeindepost erläutert worden.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Antrag:

Genehmigung.

Beschluss:

Das Personalreglement (PersR) wird in der Version gemäss Auflage-Exemplar einstimmig genehmigt. Das Inkrafttreten ist demnach per 1. Januar 2026 vorgesehen.

5

- 04.0711. Flüsse, Bäche, Ufersicherung; Wasserbaupolizeiliche Bewilligungen**
04.0601. Brücken und Stege
Gewässerunterhalt Zulg, Renaturierungsprojekt Längsvernetzung im Bereich Schnäggelochsteg; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 900'000 - zurückgestellt

Text Gemeindepost: Die Zulg ist unterhalb der Zulghalten mit einer [Schwelle](#) verbaut. Die Schwelle schützt den Schnäggelochsteg, ist aber sanierungsbedürftig. Anstatt sie zu sanieren, soll sie entfernt werden, um die Fischgängigkeit wiederherzustellen. Auch der [Steg](#) ist sanierungsbedürftig. Durch die Entfernung der Schwelle muss zudem seine Spannweite vergrössert werden. Letztlich sollen dabei auch gleich bestehende Uferverbauungen aus den 80er-Jahren teilweise saniert oder entfernt werden. Bei der Sanierung gelangt das BMU-Verfahren zur Anwendung (= Biogene Maschinelle Ufersicherung; Verwendung vor Ort vorhandener Bäume/Sträucher/Steine. Dadurch direkt nach der Ausführung hochwassersicher und zukünftiger Unterhalt durch die natürliche Vegetation (Bewachsen) minimiert). Und damit das Ufer mit den Baumaschinen und Baumaterialien überhaupt erreicht werden kann, sollen auch die Zufahrt rechts der Zulg und der Uferweg links stellenweise verbreitert und saniert werden.

Die Finanzierung

Das Projekt gilt als Gewässerrevitalisierung und profitiert deshalb von grosszügigen Beiträgen. Den Grossteil der Kosten tragen der Ökofonds der Energie Thun AG, der Renaturierungsfonds des Kantons Bern sowie Bund und Kanton in Form von Subventionen. Die Gemeinde Unterlangenegg muss aber die Funktion der Bauherrschaft übernehmen und zusammen mit der Gemeinde Horrenbach-Buchen das Geld vorschliessen. Deshalb fand am 12. März 2025 ein öffentlicher Informationsanlass statt. Alle Haushalte von Unterlangenegg und Horrenbach-Buchen wurden mittels [Flugblatt](#) und Publikation im Thuner Amtsanzeiger eingeladen. Wer an der Veranstaltung verhindert war, konnte sich via Internetseite trotzdem im Detail informieren. Auf unterlangenegg.ch sind unter anderem folgende Dokumentationen aufgeschaltet:

- [Die am Anlass gezeigte Präsentation](#)
- [Das Protokoll zum Anlass](#)
- [Bericht Thuner Tagblatt vor dem Anlass](#)

In einem nächsten Schritt sollen nun die Gemeindeversammlungen von Horrenbach-Buchen und Unterlangenegg über das Projekt sowie den Kredit befinden.

Die Gesamtkosten werden gerundet auf Fr. 735'000 ± 20 % geschätzt.

Zur Ermittlung der Kredithöhe soll vom schlimmsten Fall von +20 % ausgegangen werden. Gemäss Erläuterungen anlässlich der Informationsveranstaltung bliebe der %-Satz der Bundes- & Kantonsunterstützung unverändert, so dass diese Beiträge auch hochgerechnet würden:

- | | |
|--|---|
| • Gesamtkosten (Fr. 731'315 + 20 %) | Fr. 877'578 |
| • Beteiligung Bund & Kanton (26 %) | Fr. -228'170 |
| • Beteiligung Ökofonds Energie Thun | Fr. -312'000 (ev. kompensiert mit Spendengeldern) |
| • Renaturierungsfonds Kanton (31 %) | Fr. -272'049 |
| Restbetrag gerundet | Fr. 65'400 geteilt durch 2 Gemeinden = Fr. 32'700 |

Ob effektiv auch der Ökofonds der Energie Thun seinen Anteil im gleichen Umfang erhöhen würde, ist noch ungewiss. Mit der Zusage vom 4. September 2023 wurde von Gesamtkosten von Fr. 375'000 ausgegangen, an denen eine Beteiligung von 70 % oder max. Fr. 260'000 zugesichert wurde. Ergänzend sind aber weitere Gesuche um finanzielle Unterstützung vorgesehen, welche allfällige Differenzen kompensieren sollten.

*Der Kreditantrag bezieht sich ohnehin auf die Bruttoausgaben. Dabei muss auch noch die **Zinsbelastung für die Geldaufnahme** berücksichtigt werden. Bei Aufnahme eines Darlehens von 1 Mio. für 1*

Jahr bei einem angenommenen Zinssatz von 2 % wären dies Fr. 20'000. Auch diese Kosten würden zur Hälfte von Horrenbach-Buchen getragen.

Für die Gemeinden ergäben sich so Nettokosten von je Fr. 42'700, die wie vorangehend erläutert eventuell noch mit Spendengeldern reduziert werden können.

Der beantragte Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 900'000 bestünde also aus Fr. 880'000 Projekt- und Baukosten sowie Fr. 20'000 Zinsaufwand.

Da die Gemeindeversammlung von Horrenbach-Buchen am Montag das Projekt ablehnte, handelt es sich lediglich um eine Information. Der zuständige Gemeinderat schliesst seine Ausführungen mit den Worten, dass eine neue Brücke teurer würde.

Der Gemeindepräsident schliesst sich dem an. Er spricht von einem Glücksfall, dass die Sanierung im Renaturierungsprojekt untergebracht werden könnte, weshalb es in jedem Fall eine Lösung geben müsse. Man spreche sich nun mit Horrenbach-Buchen ab.

Diskussion: Ein Versammlungsteilnehmer verweist darauf, dass das Wort „Renaturierung“ bei einigen Landwirten negative Gefühle hervorrufe. Er fragt an, wie gross die Gefahr von Folgeschäden wäre, wenn einfach nur die Schwelle entfernt würde. Zudem nennt er ein Beispiel aus einer anderen Gemeinde, wo die - nach den Ideen der Naturschützer - erstellte Uferverbauung mehrmals weggeschwemmt wurde. Erst als dann entgegen dieser Ideen trotzdem Beton eingebaut wurde, sei die gewünschte Stabilität erreicht worden.

Der Vorsitzende antwortet, dass die drohenden Schäden schwierig abzuschätzen seien. Sicher sei jedoch, dass die Unwetter-Ereignisse zunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Verschiebung des Traktandums Kenntnis.

6

01.0302. Motionen, Postulate, Interpellationen Verschiedenes

1) Ortsplanung; Teil- oder Totalrevision

Ein Versammlungsteilnehmer fragt an, ob der Gemeinderat die Einzonung von Gewerbebauland erwägt. Er spricht den Fall eines Baugeschäfts an, das sich widerrechtlich in der Landwirtschaftszone befinde und deshalb allenfalls den Betrieb einstellen müsse. Er erkundigt sich beim Gemeinderat nach den getroffenen Massnahmen, da seines Erachtens dieser Steuerzahler keineswegs aus der Gemeinde wegziehen sollte.

Der Gemeindeschreiber antwortet, dass er sich zu einem laufenden Verfahren grundsätzlich nicht äussern dürfe. Er versichert aber, dass der Gemeinderat stets raumplanerische Entwicklungsmöglichkeiten prüfe. Dabei handle es sich aber um sehr langwierige Verfahren. Der vom Versammlungsteilnehmer angesprochene, befürchtete Wegzug könne nicht verhindert werden, wenn der Betrieb andernorts einen Standort finde. Sicher setze man sich aber für möglichst lange Rückbaufristen am alten Standort ein, damit anstelle einer Geschäftsaufgabe genügend Zeit für einen Umzug bleibe; wenn auch Gemeinde-extern.

2) Dank

Der Gemeindepräsident dankt allen, die etwas für die Gemeinde getan haben und bittet darum, diesen Dank weiterzuleiten, damit niemand vergessen gehe.

Schluss: 21.05 Uhr.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Michael Graf

Hans Tschanz